

## **iPad-Klassen: Regionseleternrat kritisiert Praxis der Schulen**

**Die Digitalisierung spielt eine immer größere Rolle – auch an den Schulen in der Region Hannover. Das zeigt sich nicht zuletzt an der Einführung von immer mehr Tablet- bzw. iPad-Klassen. Für die Kosten der Geräte sollen nach dem Willen der Schulen und Schulträger in der Regel die Eltern aufkommen. Der Regionseleternrat Hannover kritisiert diese Praxis und verweist auf die geltende Rechtslage.**

„Plant die Schule eine Beschulung mit elternfinanzierten Geräten, fällt die Anschaffung von Tablets aktuell nicht unter die Ausstattungspflicht gem. § 71 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Schulgesetz, so dass Erziehungsberechtigte nicht verpflichtet werden können, ein Tablet anzuschaffen“, erklärt der Arbeitskreis Digitalisierung vom Regionseleternrat (RER) Hannover. So steht es wörtlich und für jedermann frei zugänglich auch auf den Seiten des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) unter [OpenElec: Rechtliche Situation: Lern- oder Lehrmittel?](#). Weiter heißt es dort: „Derzeit dürfte eine Ausstattung mit Tablets nur durch die Elternfinanzierung gelingen ... Allerdings kann eine Ausstattungspflicht der Eltern nicht durch einen Gesamtkonferenzbeschluss der Schule begründet werden.“

Leider täten sich viele Schulen und Schulträger schwer damit, dies offen und ehrlich zu kommunizieren, bedauert der RER „Daher sehen wir es als Regionseleternrat als unsere Aufgabe an, in diesem Punkt für Aufklärung zu sorgen.“ Besonders kritisch sehen die Elternvertretenden in diesem Zusammenhang die aktuelle Praxis einiger weiterführender Schulen in der Region Hannover, sich bereits in den Anmeldebögen zur 5. Klasse die Bereitschaft der Eltern zur späteren Anschaffung eines Tablets bzw. iPads bestätigen zu lassen. „Tatsächlich kann es sich hierbei zwar kaum um eine rechtsverbindliche Erklärung handeln. Dennoch werden Erziehungsberechtigte damit aus unserer Sicht in unzulässiger Weise unter Druck gesetzt, möglicherweise auch gegen ihren Willen eine entsprechende Unterschrift zu leisten, um die Aufnahme ihres Kindes an der jeweiligen Schule nicht zu gefährden“. Die Bereitschaft zur Anschaffung eines iPads dürfe jedoch keineswegs zur Zulassungsvoraussetzung gemacht werden. So habe das Niedersächsische Kultusministerium bereits im Sommer 2022 bestätigt: „Kein Kind darf vom Unterricht ferngehalten werden, nur weil es dieses oder jenes Gerät nicht hat.“

Der Regionseleternrat wolle keinesfalls die schulische Digitalisierung blockieren noch grundsätzlich das Für und Wider von iPad-Klassen mit einer 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler erörtern. „Wichtig ist uns jedoch klarzustellen, dass Erziehungsberechtigte an öffentlichen Schulen in Niedersachsen nach dem Grundsatz der Privatautonomie selbstständig und frei darüber entscheiden können, ob und gegebenenfalls bei welchem Anbieter sie ein iPad oder sonstiges Tablet für den Unterricht ihrer Kinder anschaffen möchten oder nicht – ganz unabhängig von der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“, betont der Arbeitskreis. Daher müsse sich auch niemand auf einkommensabhängige Fördermöglichkeiten wie etwa das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verweisen lassen. „Stattdessen lässt sich die Tablet-Anschaffung auf eigene Kosten schlicht und einfach verweigern.“

In dem Fall gilt laut NLQ: „Die Schule muss die Entscheidung der Erziehungsberechtigten, kein elternfinanziertes Tablet anzuschaffen, akzeptieren.“ In einer früheren Version der zitierten Website hieß es dazu noch: „Wenn eine Schule aber für einen Jahrgang Tablets anschaffen lässt, haben die Eltern dieses Jahrgangs das Recht, die Ausstattung bzw. Ausleihe durch die Schule einzufordern.“ So explizit ist diese Formulierung dort inzwischen zwar nicht mehr zu finden. „Dennoch halten wir sie

weiterhin für zutreffend“, stellt der RER klar. In jedem Fall müsse die Schule dafür sorgen, dass einem Kind ohne eigenes Tablet kein Nachteil entstehe.

In einem Rundschreiben an die betroffenen Erziehungsberechtigten in der Region Hannover ruft das Gremium daher dazu auf: „Lasst euch nicht unter Druck setzen und macht von eurer Entscheidungsfreiheit Gebrauch!“ Letztlich sei die Finanzierung von iPads für den Schulunterricht Sache der öffentlichen Hand. Tatsächlich heißt es bereits im niedersächsischen Koalitionsvertrag von 2022 zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Seite 59:

„Alle Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von finanziellen Voraussetzungen an der Bildung in der digitalen Welt teilhaben können. Deshalb werden wir schrittweise digitale Endgeräte zur Verfügung stellen, die Abläufe werden wir eng mit Schulen und Schulträgern abstimmen. In einem ersten Schritt betrifft das die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8, in weiteren Schritten dann auch jüngere Schülerinnen und Schüler.“

Der Regionseleternrat Hannover ist überzeugt: „Die elterliche Verweigerung der Anschaffung eines eigenfinanzierten iPads für den Schulunterricht kann also im besten Fall dazu führen, Schulen und Schulträger auf den Boden von Recht und Gesetz zurückzuholen und gleichzeitig die amtierende Landesregierung an ihre Versprechen zu erinnern.“

[Link zum HAZ Artikel](#)

ohne Abo und Login lesbar